

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 30

FREITAG, DEN 15. APRIL

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragung in die Denkmalliste	1065	Widmung einer Wegefläche Am Pfeilshof (Flurstücke 3501 und 3503)	1067
Eintragung in die Denkmalliste	1065	Öffentliche Plandiskussion	1067
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1066	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1068
Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd	1066	Wahl der Hamburger Vertreter in der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer gemäß § 191 b BRAO – Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl –	1068
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1066	Einladung zur Mitgliederversammlung	1069
Widmung einer Wegefläche	1067	Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	1069
Widmung einer Wegefläche	1067	Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	1069
Öffentliche Zustellung	1067		
Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	1067		
Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	1067		

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Agnesstraße 53

– 1901 bis 1902 nach Plänen des Architekten William Rzekonski erbaute Reihenvilla, als Teil des Ensembles Agnesstraße 11–23, 31–55, Mövenstraße 2, 4, 6, 7, 8, 10 –
Grundbuch von Winterhude Blatt 3065,
Gemarkung Winterhude Flurstück 1229,
Denkmalliste-Nummer 1861.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmal-

schutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 22. März 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 1065

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Schopenstehl, Alter Fischmarkt, Kleine Reichenstraße, Hopfensack, Niedernstraße, Kattrepelsbrücke, Depenau

– Bodendenkmal des Hamburger Altstadt kerngebiets zwischen den Straßenzügen Schopenstehl, Niedernstraße, Depenau, Hopfensack, Kleine Reichenstraße und Alter Fischmarkt wie in der Denkmalliste kartiert –

Hinweis:

Die Eintragungen der Gebäude Schopenstehl 32, 33 unter der Nummer 229 vom 16. Februar 1942, Kleine Reichenstraße 20, Schopenstehl 31 unter der Nummer 760 vom 14. Juni 1985, Schopenstehl 22, Hopfensack 26 unter der Nummer 759 vom 14. Juni 1985 sowie Kattrepelsbrücke 1, Hopfensack 14, Niedernstraße 125 unter der Nummer 684 vom 15. März 2001 bleiben von der Eintragung des Bodendenkmals unberührt.

Grundbuch von Altstadt-Nord Blätter 1830, 2169, 2208, 2271, 1769, 1768, 2211, 2220, 1777, 2046, 1758, 1747, 2262, 2303, 2253, 2263,

Gemarkung Altstadt-Nord Flurstücke 5, 152, 808, 929, 938, 1101-1104, 1111, 1112, 1803-1805, 1822, 1896, 1897,

Denkmalliste-Nummer 1862.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 4. April 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 1065

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 39837, ausgestellt von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt am 23. Juni 2005 auf Frau Karin Peters, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 21. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1066

Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd

Der Ausschuss des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd hat am 8. März 2011 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd beschlossen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbe-

hörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 5. April 2011 genehmigt.

Hamburg, den 5. April 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1066

Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd

Vom 8. März 2011

Die Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd vom 19. Februar 1997 (Amtl. Anz. Nr. 115 vom 29. September 1997 S. 2281), zuletzt geändert am 3. Mai 2006 (Amtl. Anz. Nr. 75 vom 22. September 2006 S. 2281), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Der/Die Verbandsvorsteher/in macht Zeit und Ort der Schau mindestens zwei Wochen vorher gemäß § 36 bekannt mit der Aufforderung, die Gräben ordnungsgemäß zu räumen. Er/Sie lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde, die zuständige Wasserbehörde und sonstige durch den Verband zu Beteiligende mindestens zwei Wochen vorher zur Teilnahme ein. Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern können sich zur Schau anmelden. Über die Teilnahme und gegebenenfalls über eine Beteiligung dieser Personen in den sie nicht betreffenden Gewässerabschnitten entscheidet der Ausschuss.“

2. In § 9 Absatz 1 wird das Wort „zwei“ ersetzt durch das Wort „drei“.
3. In § 13 Absatz 1 wird das Wort „acht“ ersetzt durch das Wort „neun“.
4. In § 36 Absatz 2 wird die Bezeichnung „Butendeichsweg 2“ ersatzlos gestrichen.

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vopak Dupeg Terminal Hamburg GmbH betreibt in Hamburg-Wilhelmsburg ein Tanklager. Es handelt sich dabei um eine Anlage, die der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 50 000 Tonnen oder mehr dient (Anlage gemäß Ziffer 9.2 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – wurde eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung dieser Anlage beantragt. Vorgesehen sind Errichtung und Betrieb von zwei Abfüllstationen für Tankwagen, eine neue Schlauchverladung auf der vorhandenen Schiffs-löschbrücke, der Anschluss an die vorhandene Infrastruktur sowie Zubehör (Pumpen, Filter, Gasabscheider) für die Umschlagsprodukte Gasöl, Heizöl EL, Dieselmotortreibstoff und Grundöl.

Die Lageranlage befindet sich auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in Hamburg-Wilhelmsburg, Gemarkung Neu-hof, Flurstücke 404, 432 und 433. Das Vorhaben stellt die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 9.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP in Verbindung mit § 3 e Absatz 1 Nummer 2 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissions-schutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umwelt-informationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 8. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1066

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geän-dert am 27. Januar 2009, wird der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Öjendorf, belegene kombinierte Geh- und Radweg Aladinweg (Flurstück 19) mit sofortiger Wir-kung ausschließlich dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. März 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1067

Widmung einer Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Hogenbergkamp (Flurstück 430) mit Verfügung vom 16. März 2011 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese Widmung ersetzt alle bisher gültigen Ver-fügungen.

Hamburg, den 16. März 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1067

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Patryk Pylinski, geboren am 9. Januar 1982, zuletzt wohnhaft unbekannt, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erd-geschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. April 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustel-lungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unter-haltsvorschussleistungen des Kindes Nishan Phuyal im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8,

Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustel-lungsgesetzes am 5. Mai 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 24. März 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1067

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, auf der Flurstücksteilfläche 658-2 der Straße Rebhuhnstieg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffent-lichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 5. April 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1067

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, auf den Flurstücken 1957 und 1985 der Straße Verbin-dungsweg Niekampsweg/Gladiolenweg/Georginenweg bele-gene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr (Geh- und Radweg) gewidmet.

Hamburg, den 6. April 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1067

Widmung einer Wegefläche Am Pfeilshof (Flurstücke 3501 und 3503)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, neu hergestellten Wegeflächen Am Pfeilshof (Flurstücke 3501 und 3503), vor den Haus-nummern 14 b bis 14 t liegend und zwischen den Hausnum-mern 14 g und 14 q etwa 53 m als Spielstraße nach Süden verlaufend und in einem Wendehammer endend, mit sofor-tiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. April 2011

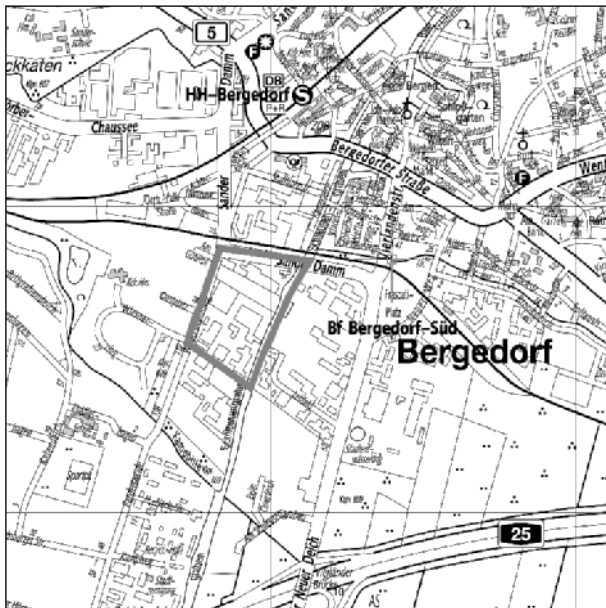
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1067

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf lädt die Öffentlichkeit zu einer Informationsver-anstaltung mit anschließender Diskussion über die beab-sichtigte Bauleitplanung für das Gebiet des Bebauungsplan-verfahrens Bergedorf 110 ein.

Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich Weidenbaumsweg 89 a bis 107, Sander Damm 5 bzw. westlich des Schleusengrabens:



Die Veranstaltung findet am 9. Mai 2011, ab 18.30 Uhr im Lichtwarkhaus, Holzthude 1, 21029 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer: 040/4 28 91 - 45 20 zur Verfügung.

Durch die Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Arbeitsplätzen als auch für Geschosswohnungsbau sowie für einen Fuß- und Radweg entlang dem Schleusengraben geschaffen werden. Hierfür sollen Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm geändert und der Bebauungsplan Bergedorf 110 aufgestellt werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 8. April 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1067

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 20 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 24. Juni 2008 (Amtl. Anz. S. 1316) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Tilmy Alazar
Rona Neumann
Liza Knezlova
Lina Hoeft

1. Vorsitzender:

Tilmy Alazar

2. Vorsitzender:

Rona Neumann

Finanzreferat:

Liza Knezlova

Hamburg, den 31. März 2011

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1068

Wahl der Hamburger Vertreter in der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer gemäß § 191 b BRAO

- Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl -

Bis zum 29. März 2011 fand im Hamburger Kammerbezirk die Briefwahl zur Satzungsversammlung statt.

Der Wahlausschuss gibt das Wahlergebnis hiermit wie folgt formell bekannt:

Wahlberechtigt waren gemäß § 6 Absatz 1 der Wahlordnung alle am 29. Januar 2011 zugelassenen 9322 Kammermitglieder. Hiervon haben an der Wahl 2758 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen. Dies ergibt eine Wahlbeteiligung von 29,58 %.

Es wurden 20 Rücksendeumschläge gemäß § 7 Absatz 6 der Wahlordnung zurückgewiesen. Damit wurden 2738 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 2693 gültig und 45 ungültig.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug 8382. Davon waren 8369 gültig und 13 ungültig.

Auf die Kandidaten entfielen folgende Stimmen:

1. Rechtsanwalt Otmar Kury	2001 Stimmen,
2. Rechtsanwalt Hartmut Scharmer	1429 Stimmen,
3. Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel	1279 Stimmen,
4. Rechtsanwalt Dr. Kai Greve	852 Stimmen,
5. Rechtsanwalt Friedrich Engelke	771 Stimmen,
6. Rechtsanwalt Hartmut Reclam	659 Stimmen,
7. Rechtsanwalt Dr. Jörg Paura	500 Stimmen,
8. Rechtsanwalt Michael Conrad	496 Stimmen,
9. Rechtsanwalt Matthias Kroll	382 Stimmen.

Gewählt sind damit Rechtsanwalt Otmar Kury, Rechtsanwalt Hartmut Scharmer, Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel, Rechtsanwalt Dr. Kai Greve und Rechtsanwalt Friedrich Engelke.

Die nicht gewählten Kandidaten Rechtsanwalt Hartmut Reclam, Rechtsanwalt Dr. Jörg Paura, Rechtsanwalt Michael Conrad und Rechtsanwalt Matthias Kroll rücken in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen

für den Fall des Ausscheidens eines gewählten Mitgliedes in die Satzungsversammlung nach.

Hamburg, den 4. April 2011

**Der Wahlausschuss für die Satzungsversammlung
bei der Bundesrechtsanwaltskammer
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg
gez. Dr. Jost Neubauer
– Wahlleiter –**

Amtl. Anz. S. 1068

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 6 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. findet am Donnerstag, dem 26. Mai 2011, um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Hamburg in der Helbingstraße 47, 22047 Hamburg (großer Konferenzraum in der 1. Etage), statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichtes des Vorstandes,
2. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes,
3. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung,
4. Verschiedenes.

Wahlvorschläge sowie Anträge sind bitte schriftlich bis zum 6. Mai 2011 bei der Regionalgeschäftsstelle –Sekretariat – einzureichen.

Hamburg, den 4. April 2011

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1069

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 11. Mai 2011, 15.00 Uhr, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, Berthavon-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Raum „Rügen“. Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, eingesehen werden.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Schwerin, den 8. April 2011

**Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
– Der Vorsitzende der Vertreterversammlung –
gez. Schmidt**

Amtl. Anz. S. 1069

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 24. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. Februar 2011 die vom Hochschulsenat

am 24. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ vom 18. Juli 2008 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1947) in der Fassung vom 14. Januar 2010 (Amtl. Anz. 2010 Nr. 20 S. 413) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderung von § 16 Absatz 1
- § 2 Änderung von § 17 Absatz 4
- § 3 Änderung von § 19
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 16 Absatz 1

§ 16 Absatz 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„c) die Nennung des Studienschwerpunkts, in welchem die Master-Präsentation des künstlerischen Entwicklungsvorhabens und das Kolloquium gemäß § 19 stattfinden sollen.“

§ 2

Änderung von § 17 Absatz 4

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens zwei Wochen verlängern. Der Antrag ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim zentralen Prüfungsamt einzureichen.“

§ 3

Änderung von § 19

Die Absätze 2 und 3 erhalten eine neue Fassung, Absatz 4 wird gestrichen, die bisherigen Absätze 5, 6, 7, 8 und 9 werden zu den neuen Absätzen 4, 5, 6, 7 und 8; die neuen Absätze 4, 5, 7 und 8 erhalten jeweils neue Fassungen.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Kandidatin/der Kandidat hat das künstlerische Entwicklungsvorhaben in einer hochschulöffentlichen Master-Präsentation vorzustellen. Die Master-Präsentation findet in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit des Sommersemesters statt. Kann die Kandidatin oder der Kandidat die Master-Präsentation nicht im Sommersemester durchführen, so ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss mit Bitte um Verschiebung der Frist zu stellen. Erkennt der Prüfungsausschuss die vorgetragenen Gründe für die Verschiebung der Master-Präsentation an, so kann die Master-Präsentation als auch das Kolloquium nach Absatz 6 im Wintersemester abgelegt werden.“

Die Master-Präsentation kann von allen Professorinnen/Professoren des Studiengangs betreut werden.“

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das künstlerische Entwicklungsvorhaben wird von einer Prüfungskommission bewertet. Der Prüfungskommission gehören mindestens drei Professorinnen/Professo-

ren des Studiengangs an, wovon mindestens eine Professorin/ein Professor einen anderen Studienschwerpunkt als die restlichen Mitglieder der Kommission vertreten muss. § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.“

Der neue Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungskommission entscheidet über die Bewertung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens in nichtöffentlicher Sitzung. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.“

Der neue Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Gleichzeitig mit der Master-Präsentation des künstlerischen Entwicklungsvorhabens findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium hat die Reflexion der Kandidatin/des Kandidaten über ihr/sein künstlerisches Entwicklungsvorhaben zum Gegenstand. Das Kolloquium wird von der Prüfungskommission gemäß Absatz 3 bewertet. Die Entscheidung über Bestehen und Bewertung des Kolloquiums erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Diskussion durch nichtöffentliche Sitzung der Prüfungskommission. Ist das Kolloquium bestanden, so gilt für die Bewertung § 18 Absatz 4 entsprechend. Über das Nichtbestehen des Kolloquiums wird mit Mehrheit entschieden.“

Der neue Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Aus der Bewertung für das künstlerische Entwicklungsvorhaben nach Absatz 4 und der Bewertung für das Kolloquium nach Absatz 5 wird das arithmetische Mittel als Gesamtnote gebildet. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

Der neue Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„Die wesentlichen Gegenstände und die Bewertungen des künstlerischen Entwicklungsvorhabens sowie des Kolloquiums werden in einem Protokoll festgehalten, das von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist. Das Gesamtergebnis wird der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben.“

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 24. Februar 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1069

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Schulz-Brehme,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: info@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 05-540-igs AS 12 Gehöhlzlieferung Boskette, LV 01
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptlieferort: Freie und Hansestadt Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung von Sträuchern und Bodendeckern.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 03.12.00.00 - 8
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
ca. 2632 Stück Gehölze
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 17. Mai 2011
Ende: 10. Juni 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-156/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S065-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 10. Mai 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 6,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-156/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg, IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 17. Mai 2011, 11.15 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31. Mai 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
17. Mai 2011, 11.15 Uhr
Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
7. April 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 7. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich B 2, Autobahnmeisterei Stillhorn,
Altenfelder Weg 25, 21109 Hamburg,
Telefon: 040 / 7 54 95 - 6 12/60,
Telefax 040 / 7 54 95 - 6 60
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-B2-145/11**
- c) Lieferung eines Streckenwagens (Transporters) mit Schiebetüren und sicherheitstechnischer Ausstattung für den Betriebsdienst auf den Hamburger Autobahnen und Bundesstraßen, Freien Strecken.
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: 11. Juli 2011, Ende: 1. Dezember 2011
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54,
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
vom 11. April 2011 bis 23. April 2011.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:
siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Geldinstitut:
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20),
Kontonummer: 375 202 - 205.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe f), schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- i) Ende der Angebotsfrist: 1. Juni 2011, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
– Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- n) Die Bindefrist endet am 17. Juli 2011.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Hamburg, den 7. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

352

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
 3B2 Ausschreibungen,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen: Frau Anja Brandenberger,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 85,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 71
 E-Mail:
 Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Stadtteilschule Horn, Snitgerreihe 2, Äußere
 Grunderneuerung und Modernisierung, Küchen-
 einrichtung.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Hauptausführungsort: Stadtteilschule Horn,
 Snitgerreihe 2, 22111 Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
 Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Lehrküche in Qualität als melaminharzbeschich-
 tete Spannplatten in schultauglicher Ausführung
 mit
 5 Stück Vorratsschränke
 1 Stück Einzelküchenzeile mit Unterschränken
 und Elektrogeräten, ca. 3.000 mm lang
 2 Stück Einzelküchenzeile mit Unterschränken
 und Elektrogeräten, ca. 6.000 mm lang
 2 Stück Doppelküchenzeile mit Unterschränken
 und Elektrogeräten, ca. 6.500 mm lang
 1 Stück Gasherd
 5 Stück Dunstabzugshaube
 1 Stück Waschmaschine
 1 Stück Wäschetrockner
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 39221000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 50 000,– Euro
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung:**
 Dauer in Monaten: 30

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH-EG 05/2011
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2011/S 000-038450 vom 1. Februar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 11. Mai 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 20,- Euro
Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.
Zahlungsbedingungen und -weise:
Bankverbindung:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 106 906 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank Kiel
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
17. Mai 2011, 11.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 16. Juni 2011.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
17. Mai 2011, 11.00 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter/Bieterinnen oder deren Bevollmächtigte.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6. April 2011

Hamburg, den 6. April 2011

Die Finanzbehörde

353

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer (Raum 100)
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 14 27
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: sascha.voelker-klein@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regionale oder lokale Agentur/Behörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Leerung von Parkuhren und Parkscheinautomaten mit Geldtransport.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Leerung der in Hamburg installierten ca. 154 Parkuhren und ca. 615 Parkscheinautomaten mit Transport (gemäß Tourenpläne) und Zählung des Hartgeldes sowie Einzahlung auf ein Konto der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Die Parkuhren und Parkscheinautomaten sind in acht regional abgegrenzte Touren aufgeteilt. Täglich sind zwei Touren abzufahren. Die Leerung findet an 5 Werktagen (außer Sonnabend) pro Woche statt. Sofern Tourenausfälle nicht durch höhere Gewalt (z.B. schwere Unwetter) verursacht werden, sind die ausgefallenen Touren nachzuholen. Für jede Tour ist in Abhängigkeit von Wetter- und Verkehrslage durchschnittlich eine Dauer von 3-3,5 Stunden notwendig.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 60100000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Leerung der in Hamburg installierten ca. 154 Parkuhren und ca. 615 Parkscheinautomaten mit

Transport (gemäß Tourenpläne) und Zählung des Hartgeldes sowie Einzahlung auf ein Konto der FHH. Die Parkuhren und Parkscheinautomaten sind in acht regional abgegrenzte Touren aufgeteilt. Täglich sind zwei Touren abzufahren.

II.2.2) Optionen: Ja

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit besteht die Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr. Eine derartige Verlängerung kann höchstens zweimal erfolgen.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

48 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Die Geschäftsräume (in dem das Geld verarbeitet wird) des Auftragnehmers müssen sich aufgrund regelmäßiger Kassensicherheitskontrollen durch das Bezirksamt in Hamburg oder unmittelbarem Umland (rd. 20 Kilometer von der Stadtgrenze Hamburgs) befinden. Unterauftragnehmer sind nur hinsichtlich der Trennung in die Leistungsteile „Entleerung und Transport“ oder „Zählung und Einzahlung“ zugelassen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2011000042 - 153-0/18

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. Mai 2011, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2011000042 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

19. Mai 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 19. September 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENVI.1) **Dauerauftrag:** NeinVI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** NeinVI.3) **Sonstige Informationen:** –VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

7. April 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herrn Sascha Völker-Klein

Telefax: 040/4 28 23 - 137 64

E-Mail: sascha.voelker-klein@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 7. April 2011

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 220/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Timmermann Gebr. (GmbH & Co.)**, Ellerholzdamm 46, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Frigo Fleischerverkauf H. Timmermann & Sohn G.m.b.H., Geschäftsführer: Peter Timmermann, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. Mai 2011, 10.45 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	32 037,76 DM
zuzüglich anteilige allgemeine Umsatzsteuer:	2 373,99 DM
Brutto Vergütung:	34 411,75 DM
Auslagen:	121,40 DM
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer:	23,07 DM
Gesamt:	144,47 DM

Die Gesamtsumme der Vergütung und Auslagen beträgt somit 17 668,31 Euro.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 16. August 2010 Bezug genommen

Hamburg, den 5. April 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
355

Zwangsversteigerung

71 s K 62/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krefelder Weg 2/6 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 8057 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 436/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1514 m² großen Flurstück 2844, verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung im Erdgeschoss links, belegen Haus C, nebst Kellerraum Nummer 16, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 51,92 m² große 1½-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss links des Hauses Krefelder Weg 2. Die Wohnung wird vom Eigentümer selbst genutzt und gehört zu einem vollunterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Flachdach. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum im Keller.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 68 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Juni 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

356

71 d K 36/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sophienterrasse 10 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 7471 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 200/1000 Miteigentumsanteilen an dem 550 m² großen Flurstück 809, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Wohnung mit etwa 91 m² im I. Obergeschoss (Küche, Bad, WC, Flur, Abstellraum, 2 Balkone); Baujahr etwa 1900; im Jahre 2003 Umbau von Hotelnutzung in drei Eigentumswohnungen; vermutlich Ölzentralheizung; Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht; vermutlich von der Eigentümerin selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 300 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Juni 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. April 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
357

Zwangsversteigerung

802 K 76/09. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Saseler Damm 71/79, Alsterkehre belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 5631 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 12 993/1 000 000 Miteigentumsanteilen

an dem 17 854 m² großen Flurstück 1124, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 25 bezeichneten Wohnung nebst Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung gehört zu einem unterkellerten, drei- bis achtgeschossigen Mehrfamilienhauskomplex mit insgesamt fünf Hauseingängen und insgesamt 93 Wohnungseigentumseinheiten, Baujahr 1972. Sie befindet sich im Erdgeschoss (Hochparterre) links vorne im Hauseingang Saseler Damm 73. Die Wohnfläche beträgt etwa 103,38 m², zum Sondereigentum gehört ein Balkon und ein Kellerraum, durchschnittliche Ausstattung. Zum Gemeinschaftseigentum gehört ein Schwimmbad mit Sauna.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Juni 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

358

802 K 16/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heiderchenweg 20, 20a belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 9618 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 454/779 Miteigen-

tumsanteil an dem 779 m² großen Grundstück (Flurstück 154), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen des Einzelhauses, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das auf Lebenszeit des Mieters vermietete, ebenerdige, nicht unterkellerte Behelfsheim, mit Satteldach zur Größe von etwa 54,6 m² mit der postalischen Anschrift Heiderchenweg 20a, wurde etwa im Jahre 1938 erbaut. Das Gebäude wurde vom Sachverständigen als wertlos eingestuft. Eine Neubebauung ist nur mit Zustimmung des Miteigentümers von Blatt 9617 möglich. Die Zufahrtsmöglichkeiten zu dem hinteren Grundstücksteil bestehen nur eingeschränkt. Laut Aussage des Gutachters kann ein Neubau nur mit einer sehr geringen Grund- und Geschossfläche errichtet werden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 82 000,- Euro (hinsichtlich des hälftigen Miteigentumsanteils je 41 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. Juni 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

359

802 K 41/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alter Teichweg 71, Elsässer Straße 4, Alter Teichweg, nordwestlich Alter Teichweg 71 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 8048 eingetragene 6167 m² große Grundstück (Flurstücke 5132 und 6141), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Staffelgeschoss und Vollkeller (zwei Tiefgaragen-Kellergeschosse) sowie Parkdeck im I. Obergeschoss mit Zufahrtsrampe sowie einem Tankstellengebäude mit drei Hallen, postalische Anschrift: Alter Teichweg 71, Elsässer Straße 4. Ursprüngliches Baujahr der Tankstelle 1968 mit diversen späteren An- und Umbauten in den folgenden Jahren. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung waren die Büroflächen überwiegend vermietet, beide Ladeneinheiten, die drei Wohnungen, einige Lagerflächen sowie die meisten Stellplätze im I. Kellergeschoss. Die Stellplätze im II. Kellergeschoss und I. Obergeschoss waren überwiegend nicht vermietet.

Mit Freigabebeschluss vom 3. September 2010 wurde die Zwangsversteigerung der im Eigentum der Shell Deutschland Oil GmbH stehenden Tankstellengebäude aufgehoben. Diese Gebäude sind somit nicht von der Versteigerung betroffen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 6 000 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. Juni 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

360

Zwangsversteigerung

902 K 54/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heidberg 17, 19, 19a, 19b, 19c belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 9650 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1869/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1793 m² großen Grundstück (Flurstück 2019), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 46 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 48 m² große, vermietete 2-Zimmer-Wohnung (postalische Anschrift Heidberg 19) ist im IV. Obergeschoss des im Jahre 1950 wieder aufgebauten Gebäudes mit insgesamt 54 Wohneinheiten belegen. Die Beheizung erfolgt über eine Ölzentralheizungsanlage, die Warmwasserversorgung über Elektro-Durchlauferhitzer. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Keller sowie im Dachgeschoss.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. Juni 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

361

Zwangsversteigerung

323 K 1/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Levkojenweg 7 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 6617 eingetragene 953 m² große Grundstück (Flurstück 2246), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1956, und einem nachträglich, rückwärtig errichteten, eingeschossigen Anbau mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1986, und einem Garagengebäude nebst Schuppen bebaut. Das Gebäude mit einer Grundfläche von etwa 120 m² umfasst zwei Wohnungen, wovon sich eine in dem vorderen Gebäudeteil und die zweite Wohnung im nachträglich errichteten Anbau befindet. Die vermieteten Wohnungen erstrecken sich jeweils bis in das ausgebauten Dachgeschoss. Die Wohnflächen betragen 89,8 m² im Altbau und 96,5 m² im Anbau. Beide Wohnungen verfügen über Küche und Bad. Das Objekt befindet sich in einem von Unterhaltungszustand und Modernisierungsbedarf geprägten Zustand. Gasheizungen sind nicht funktionsfähig.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 278 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. Juni 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

In diesem Termin gelten die Grenzen der §§ 74 a Absatz 1 und 85 a Absatz 1 ZVG nicht mehr, da in einem ersten Termin der Zuschlag aus den Gründen

des § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden ist.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

362

Zwangsversteigerung

717 K 45/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Liliencronstraße 57 belegene, im Grundbuch von Altona Blatt 8229 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 104/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1470 m² großen Flurstück 5180, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung, etwa 66,15 m², im Erdgeschoss (Hochparterre) einer etwa 1977 errichteten Wohnhausanlage. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Durchlauferhitzer/Heizungsanlage. Die Nutzung erfolgt durch Mieter, Nettokaltmiete 528,- Euro/Monat und 15,- Euro/Monat für den Stellplatz. Wohngeld 263,- Euro/Monat.

1080

Freitag, den 15. April 2011

Amtl. Anz. Nr. 30

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 84 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Juni 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 20 10/- 20 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

363

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 28/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 4475 m Leitungen, überwiegend im Spülbohrverfahren, in den Straßen Parkallee u.a. in Ahrensburg, und zwar

120 m DN 50 PE SLA
155 m DN 65 PE SLA
870 m DN 80 GGGZmPE
2330 m DN 100 GGGZmPE
sowie 1000 m DN 25–50 Cu bzw. PE
(Anschlussleitungen)

Geplanter Ausführungsbeginn: Juni 2011

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunterneh-

men nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 182. April 2011 bis zum 3. Mai 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 10. Mai 2011 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 7. April 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH

364